Informationen zur Ehrenamtskarte

- landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte
- die Stadt Ibbenbüren wirbt Vergünstigungen u.a. aus folgenden Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleitungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus
- die Karten haben ein landesweit einheitlichen Layout, individuell ergänzt um das Logo der Stadt Ibbenbüren sowie den Namen des Inhabers

Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte:

- ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens 4 Stunden pro Woche oder 200 Stunden im Jahr
- die Begünstigten müssen seit mindestens 2 Jahre in der jeweiligen Organisation ehrenamtlich tätig sein
- eine Aufwandsentschädigung darf nicht den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale bzw. der Übungsleiterpauschale übersteigen
- Wohnsitz in Ibbenbüren oder ehrenamtlich tätig für eine Gemeinwohl orientiere Einrichtung in Ibbenbüren
- Antragsstellung durch ehrenamtliche Person selber oder auf Vorschlag der entsprechenden Organisation
- ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt
- Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist eine glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden
- die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte ist auf 2 Jahren beschränkt, danach muss die Karte neu beantragt werden

- Die erforderlichen Vordrucke finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt unter www.ibbenbueren.de
- Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ehrensache.nrw.de

Ehrensache

Wir unterstützen das Ehrenamt